

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

Das macht Schule gGmbH

Hamburg

SCHOMERUS

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

Das macht Schule gGmbH
Hamburg

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 · Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de · www.schomerus.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Hamburg PR 361

Judith Awater
Steuerberaterin

Heide Bley
Rechtsanwältin · Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Matthias Frank
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht, Zertifizierter Berater für
Gemeinnützigkeitsrecht (WIRE)

Felix Geulen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Karin Häbler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Jens Kindt
Rechtsanwalt

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Max F. Munstermann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Simon Reinecke
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Franziska Rohland-Dieckmann
Steuerberaterin

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Christopher Semtner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Dr. Nadja Sievers
Rechtsanwältin · Mediatorin
Fachanwältin für Erbrecht

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Norma Studt
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Armin Trotzki, LL.M.
Rechtsanwalt

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erstellungsauftrag	1
B. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen	1
C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	1
I. Gegenstand der Erstellung	1
II. Art und Umfang der Erstellung	2
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Buchführung und weitere Unterlagen	4
II. Jahresabschluss	4
E. Bescheinigung	5

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang 2024	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	Anlage 4
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 5
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 6
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

A. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Das macht Schule gemeinnützige GmbH,
Hamburg**

- nachfolgend auch kurz "DmS gGmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten Oktober und November 2025 in Hamburg durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Juli 2025)" maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen

Wesentliche Änderungen in den rechtlichen Verhältnissen haben sich nicht ergeben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach §§ 242 ff HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB. Bei unserer Tätigkeit haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, den uns vorgelegten Bestandsnachweisen, den sonstigen Unterlagen und den uns erteilten Auskünften sowie den von der Geschäftsführung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftsperson: Frau Kerstin Fredersdorf

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9. Mai 2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

II. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

E. Bescheinigung

An die Das macht Schule gemeinnützige GmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Das macht Schule gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 20. Oktober 2025

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Heide Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin
(digital signiert)

Anlagen

SCHOMERUS

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00	31,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			satzungsmäßige Rücklagen	15.933,64	75.394,76
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,00	215,00	III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			Summe Eigenkapital	40.933,64	100.394,76
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00	B. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	516,00	746,00	sonstige Rückstellungen	4.760,00	4.343,50
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	813,58	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	11.997,45	11.025,61	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 813,58 (€ 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 9.000,00 (€ 9.000,00)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.355,48	1.742,72
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	56.367,24	137.208,81	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.355,48 (€ 1.742,72)		
Summe Umlaufvermögen	68.364,69	148.234,42	3. sonstige Verbindlichkeiten	4.017,99	6.770,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.270,59	- davon aus Steuern € 4.017,99 (€ 5.917,97)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.017,99 (€ 6.770,03)		
	68.880,69	153.251,01	Summe Verbindlichkeiten	23.187,05	8.512,75
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	40.000,00
				68.880,69	153.251,01

Das macht Schule gGmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	519.750,00	607.000,00
2. Gesamtleistung	519.750,00	607.000,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	178,50
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	992,08	4,44
- davon Erträge aus der Währungs- umrechnung € 0,00 (€ 4,44)		
	<u>992,08</u>	<u>182,94</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-301.637,97	-300.880,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	-79.215,76	-67.426,00
	<u>-380.853,73</u>	<u>-368.306,62</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.062,92	-1.913,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-58.687,98	-55.973,29
b) Versicherungen, Beiträge und Abga- ben	-944,91	-1.349,46
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-6.577,45	-7.889,80
d) Werbe- und Reisekosten	-34.820,57	-31.005,79
e) Kosten der Warenabgabe	-2.982,36	-1.477,11
f) verschiedene betriebliche Kosten	-93.341,67	-82.735,62
g) übrige sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-1.347,88	-903,50
	<u>-198.702,82</u>	<u>-181.334,57</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	561,27	3,69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-145,00	-103,17
9. Ergebnis nach Steuern	-59.461,12	55.528,29
10. Jahresfehlbetrag	-59.461,12	55.528,29
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus satzungsmäßigen Rücklagen	59.461,12	13.584,09
Übertrag	<u>0,00</u>	<u>69.112,38</u>

Das macht Schule gGmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	0,00	69.112,38
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen	0,00	-69.112,38
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Anhang 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Das macht Schule gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Hamburg

Registereintrag: Amtsgericht Hamburg
HRB 107741

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Anhang 2024

Angaben zur Bilanz

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 12.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 €
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.841,41				49.841,41	49.810,41	27,00			49.837,41		4,00	31,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	49.841,41				49.841,41	49.810,41	27,00			49.837,41		4,00	31,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.093,53	832,92			20.926,45	19.878,53	1.035,92			20.914,45		12,00	215,00
Summe Sachanlagen	20.093,53	832,92			20.926,45	19.878,53	1.035,92			20.914,45		12,00	215,00
III. Finanzanlagen													
Genossenschaftsanteile	500,00				500,00	0,00				0,00		500,00	500,00
Summe Finanzanlagen	500,00				500,00	0,00				0,00		500,00	500,00
Summe Anlagevermögen	70.434,94	832,92			71.267,86	69.688,94	1.062,92			70.751,86		516,00	746,00

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Wer- ten		
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	4,00	31,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	12,00	215,00
	Genossenschaftsanteile		
980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	500,00	500,00
	sonstige Vermögensgegenstände		
1355	Kautionen (größer 1 J)	9.000,00	9.000,00
1450	Körperschaftsterrückforderung	29,51	0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>1.582,92</u>	<u>2.025,61</u>
		10.612,43	11.025,61
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	10.516,09	0,00
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.377,00	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-11.909,85	0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	-2.282,03	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>3.683,81</u>	<u>0,00</u>
		1.385,02	0,00
		<u>11.997,45</u>	<u>11.025,61</u>
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 9.000,00 (€ 9.000,00)		
1355	Kautionen (größer 1 J)		
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600	Kasse	113,68	203,35
1800	GLS Bank 2009668700	56.229,49	137.005,46
1806	Das macht Schule gGmbH Giro	<u>24,07</u>	<u>0,00</u>
		56.367,24	137.208,81
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	4.270,59
		<u><u>68.880,69</u></u>	<u><u>153.251,01</u></u>

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	satzungsmäßige Rücklagen		
2950	Freie RL	15.933,64	16.364,27
2951	Betriebsmittel RL	<u>0,00</u>	<u>59.030,49</u>
		15.933,64	75.394,76
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00
	sonstige Rückstellungen		
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.760,00	4.343,50
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1810	Kreditkarte Bernd Gebert	696,19	0,00
1814	Kreditkarte Jan Marten	<u>117,39</u>	<u>0,00</u>
		813,58	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 813,58 (€ 0,00)		
1810	Kreditkarte Bernd Gebert		
1814	Kreditkarte Jan Marten		
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	18.355,48	1.742,72
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.355,48 (€ 1.742,72)		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	sonstige Verbindlichkeiten		
3610	Kreditkartenabrechnung	0,00	852,06
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>4.017,99</u>	<u>0,00</u>
		4.017,99	852,06
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-15.154,04
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	11.470,23
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	5.173,26
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>4.428,52</u>
		0,00	5.917,97
		<u>4.017,99</u>	<u>6.770,03</u>
Übertrag		68.880,69	113.251,01

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		68.880,69	113.251,01
	davon aus Steuern € 4.017,99 (€ 5.917,97)		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
3841	Umsatzsteuer Vorjahr		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.017,99 (€ 6.770,03)		
3610	Kreditkartenabrechnung		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
3841	Umsatzsteuer Vorjahr		
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	40.000,00
		68.880,69	153.251,01

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Rohergebnis		
4000	Stiftungsförderungen	18.000,00	50,00
4001	Fördermitgliedsbeiträge	45.250,00	0,00
4401	Dienstleistungen	0,00	91.750,00
4830	Erhaltene Mittel aus Mittelweitergabe	456.500,00	515.200,00
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00	4,44
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	178,50
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	992,08	0,00
		<u>520.742,08</u>	<u>607.182,94</u>
	Löhne und Gehälter		
6000	Löhne und Gehälter	-301.637,97	-300.880,62
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-77.181,34	-65.795,54
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-494,16	-576,59
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>-1.540,26</u>	<u>-1.053,87</u>
		<u>-79.215,76</u>	<u>-67.426,00</u>
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6200	Abschreibung immaterielle VermG	-27,00	-66,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	-203,00	-1.358,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>-832,92</u>	<u>-489,98</u>
		<u>-1.062,92</u>	<u>-1.913,98</u>
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.019,15	-512,53
6307	Preisgelder	-7.100,00	-7.000,00
6310	Miete Admiralitätsstraße	-45.920,76	-48.973,29
6325	Gas, Strom, Wasser	-2.806,20	0,00
6330	Reinigung	-2.861,02	0,00
6390	Spenden	0,00	-800,00
6400	Versicherungen	0,00	-300,46
6420	Beiträge	-250,00	-1.049,00
6430	Sonstige Abgaben	-694,91	0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	-6.577,45	-7.889,80
6600	Werbekosten	-3.939,58	-5.797,27
6601	Material für Races	-1.097,53	-14.053,20
6602	Personalwerbung	-1.260,86	-809,20
6603	Kosten für Schulausflüge	-19.901,37	0,00
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	-488,66	0,00
		<u>-95.917,49</u>	<u>-87.184,75</u>
Übertrag		138.825,43	236.962,34

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		138.825,43 -95.917,49	236.962,34 -87.184,75
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6640	Bewirtungskosten	-20,00	0,00
6643	Aufmerksamkeiten	0,00	-165,00
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	-8.112,57	-10.181,12
6785	Web-Entwicklung	-2.253,57	-580,13
6786	Web Betrieb	-728,79	-896,98
6800	Porto	-805,51	-398,46
6805	Telefon	-2.934,72	-1.901,77
6806	Online Kosten	-6.615,75	-2.765,30
6815	Bürobedarf	-152,49	-317,56
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	-15,74	-1,60
6821	Fortbildungskosten	-475,00	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	0,00	-850,85
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-3.852,76	-556,05
6830	Buchführungskosten	-5.262,18	-7.880,04
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-68.496,46	-66.802,55
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	-1.304,42	-389,61
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-407,49	-359,30
6960	Periodenfremde Aufwendungen	-1.347,88	0,00
6968	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	0,00	-103,50
		<u>-198.702,82</u>	<u>-181.334,57</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	561,27	3,69
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-145,00	0,00
7303	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00	-24,00
7320	Zinsaufwendungen	0,00	-79,17
		<u>-145,00</u>	<u>-103,17</u>
	Jahresfehlbetrag	-59.461,12	55.528,29
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
	aus satzungsmäßigen Rücklagen		
7745	Entnahmen aus satzungsm.Rücklagen	59.461,12	13.584,09
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in satzungsmäßige Rücklagen		
7775	Einstellungen i.satzungsmäß.Rücklagen	0,00	-69.112,38
	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Das macht Schule gemeinnützige GmbH
Rechtsform:	gemeinnützige GmbH
Gründung am:	1. Oktober 2008
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Admiralitätstraße 58 20459 Hamburg
Registereintrag:	Amtsgericht Hamburg HRB 107741
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 10. April 2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Gesellschaft:	Förderung der Jugendhilfe
Gezeichnetes Kapital:	€ 25.000,00
Gesellschafter/in:	Herr Bernd Gebert, Reinbek Frau Dörte Gebert, Reinbek

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Hamburg-Nord (17)
Steuernummer:	17/413/01314
Gemeinnützigkeit zuletzt beschieden am:	14. November 2023 für die Jahre 2019 bis 2021
Zuwendungsbestätigungen:	Die Gesellschaft ist berechtigt für Spenden, die zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die steuerliche Rücklagenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2024	Verbrauch	Zuführung	31.12.2024
	€	€	€	€
Freie Rücklage	16.364,27	430,63	0,00	15.933,64
Betriebsmittelrücklage	59.030,49	59.030,49	0,00	0,00
	<u>75.394,76</u>	<u>59.461,12</u>	<u>0,00</u>	<u>15.933,64</u>

Freie Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde für das Jahr 2024 ein Betrag von € 430,63 entnommen.

Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

Im Berichtsjahr wurde der Betriebsmittelrücklage ein Betrag in Höhe von € 59.030,49 entnommen.

SCHOMERUS

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte – Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Juli 2025

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- Schomerus Service GmbH
(Amtsgericht Hamburg HRB 6193)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG und Microsoft Ireland Operations Ltd.) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt. Getroffene berufliche Äußerungen unterliegen grundsätzlich einem Prognoserisiko und können nicht vollständig antizipiert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht oder ein Amt zu einem anderen Ergebnis gelangt, insbesondere auf der Grundlage anderweitig, zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht bekannter Tatsachen.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies zumindest in Textform gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einem von SCHOMERUS vorformulierten Dokument in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen von SCHOMERUS bestimmten Form zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie, sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart oder aus dem Einzelfall anders ersichtlich, als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen Bestätigung, mindestens in Textform. Entwürfe von Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung von SCHOMERUS, mindestens in Textform, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet oder die Dokumente sind zur Veröffentlichung bestimmt. In der Regel macht SCHOMERUS die Weitergabe von beruflichen Äußerungen an Dritte davon abhängig, dass der Dritte die Geltung dieser Auftragsbedingungen anerkennt.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz, Widerspruch, Einwilligung

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung, mindestens in Textform bindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. 1 verpflichten.

- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.
- (4) **Sofern ein Mandant einen Vertrag mit SCHOMERUS geschlossen hat, kann SCHOMERUS dem Mandanten über eigene ähnliche Leistungen über die beim Vertragsschluss übersandten E-Mailadressen anbieten (§ 7 Abs. 3 UWG).**

Ein Widerspruch gegen diese Übersendung ist zu jeder Zeit durch den jeweiligen Adressaten möglich, beispielsweise durch Mitteilung an datenschutz@schomerus.de.

- (5) Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten setzen wir das Produkt „Microsoft 365 business“ der Microsoft Corporation <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>, ein. **Indem Sie uns im Nachgang zu dieser Information beauftragen, erklären Sie sich mit dieser Datenverarbeitung ausdrücklich einverstanden.**

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir für Sie dann nicht mehr tätig werden können.

- (6) Im Übrigen verweisen wir auf unsere Hinweise zur Datenverarbeitung, die Sie unter www.schomerus.de/datenschutz finden.

7. Haftungsausschluss, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsprüfungsleistungen gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine vertragliche Haftungsbeschränkung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Haftungshöchstbetrag“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Fall einer Haftung der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung abweichend von vorstehendem Satz 1 bei jeder Form der Fahrlässigkeit; außerdem beträgt der Haftungshöchstbetrag in diesem Fall abweichend von Satz 1 EUR 4.000.000.
- (3) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftraggeber an, hat ggf. also rückwirkende Geltung. Im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung bereits entstandene Haftungsansprüche, auf die sich die Haftungsbegrenzung auswirken könnte, sind SCHOMERUS nicht bekannt.
- (4) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich der Mandatsbeziehung fallen. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (5) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Haftungshöchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (6) Der Haftungshöchstbetrag aus Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung bilden einen einheitlichen Schaden im Sinne des Abs. 2, für den insgesamt der Haftungshöchstbetrag gilt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wann einzelne Schadenspositionen aufgetreten sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine Pflichtverletzung, wenn sie miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (7) Der Anspruch auf Schadensersatz erlischt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Monaten Klage erhebt, nachdem

SCHOMERUS den Anspruch mindestens in Textform zurückgewiesen und dabei ausdrücklich auf diese Frist und die Rechtsfolge hingewiesen hat. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

- (8) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 6 unberührt.
- (9) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von SCHOMERUS.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung, mindestens in Textform, mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.
- (4) Rechnungen sind unverzüglich zur Zahlung fällig, soweit nicht im Einzelfall eine davon abweichende Regelung getroffen wurde.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.
- (3) Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.
- (4) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen

diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufszugehörigen besonders hin, so ist SCHOMERUS von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Vergütungsansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Fristen auf.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Satzsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht explizit darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für

die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist der Sitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig und nicht im Einzelfall anders vereinbart.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.